

## Agenda 2010

### Bundestag verabschiedet Reformgesetze

Die Agenda 2010 besteht aus einem Bündel von Maßnahmen, die miteinander vernetzt sind und die sich gegenseitig stärken. In ihrer Gesamtheit tragen sie dazu bei, das Wirtschaftswachstum in Deutschland anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und die Sozialsysteme zu modernisieren. Angesichts der veränderten Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft ist dies dringend erforderlich.

Die beiden Arbeitsmarktreformgesetze schaffen die Voraussetzungen dafür, den Arbeitsmarkt in Deutschland flexibler zu machen. Gleichzeitig muss aber auch die Steuer- und Abgabenlast sinken. Deshalb wird die dritte Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 vorgezogen. Doch mehr Geld im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger bedeutet zunächst weniger Geld in der Staatskasse. Ausgeglichen werden diese Einnahmeausfälle unter anderem durch den Abbau von Subventionen.

#### Die wesentlichen Agenda-Gesetze:

Insgesamt hat der Deutsche Bundestag am 17. Oktober 2003 über vier Gesetzesvorhaben der Agenda 2010 abgestimmt. Die zentralen Punkte dieser Gesetze sind:

- Das **3. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** - nach seinem Initiator Peter Hartz auch Hartz III genannt - regelt den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleister. Die Bundesanstalt bekommt dann auch einen anderen Namen: Bundesagentur für Arbeit. Zentrale Bestandteile der Organisationsreform sind eine neue Führungs- und Managementphilosophie - Führungsfunktionen werden auf Zeit vergeben - sowie Vereinfachungen beim Leistungsrecht. Arbeitsuchende werden künftig effektiver und schneller vermittelt.
- Das **4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** - Hartz IV - beinhaltet die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu dem neuen, so genannten Arbeitslosengeld II. Durch diese Zusammenlegung können die Betroffenen künftig wirksamer beraten und betreut werden.

Außerdem werden die Zumutbarkeitsregelungen für die Annahme einer Arbeit verschärft. Allerdings gelten Tätigkeiten nur dann als zumutbar, wenn dafür die ortsübliche Vergütung gezahlt wird.

Ferner ist über die ursprünglich geplanten 200 Euro hinaus ein zusätzlicher Freibetrag für den Bezug des neuen Arbeitslosengeldes II geplant. Demnach sollen weitere 200 Euro pro Lebensjahr, die für die Altersvorsorge gespart wurden, nicht angetastet werden. Dies soll für jede Art von privater Vorsorge gelten, die erst nach dem 60. Lebensjahr ausgezahlt wird. So könnte ein lediger 30-Jähriger einen Sparbetrag von 12.000 Euro behalten, ein lediger 50-Jähriger sogar 20.000 Euro, ohne Einbußen beim Arbeitslosengeld II hinnehmen zu müssen. - Betriebsrenten, Riester-Renten oder Wohneigentum können von der Arbeitsverwaltung ohnehin nicht herangezogen werden.

- Das **Haushaltsbegleitgesetz 2004** regelt das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004. Über dieses Gesetz wird auch ein Teil des Subventionsabbaus geregelt. Dazu gehören der Wegfall der Eigenheimzulage und die Reduzierung der Pendlerpauschale.
- Das **Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer** reformiert die Gemeindefinanzen. Dadurch wird die Finanzkraft der Kommunen nachhaltig gestärkt. Für 2004 ist eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro vorgesehen. Von 2005 an sollen es jährlich rund 5 Milliarden Euro sein.



Die Gewerbesteuer wird weiterentwickelt zur "Gemeindewirtschaftssteuer". Dabei werden die Einkünfte von Freiberuflern und Selbstständigen in die Besteuerung einbezogen.

Mit Ausnahme des Gesetzes zum Umbau der Bundesanstalt für Arbeit (Hartz III) muss den Gesetzen auch der Bundesrat zustimmen.

Nach: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 17.10.2003

